

Ihm folgte Wilhelm II., unter dem Bismarck zunächst wieder freie Hand hatte. Aber da es für seinen Größenwahn keine Umkehr gab, so begann er den Bogen so zu überspannen, daß seiner getreuesten Gefolgschaft angst und bange wurde. Eine Reihe von Blamagen, namentlich auch ein Krakeel mit der Schweiz, die bei aller Nachgiebigkeit doch einen preußischen Polizeibeamten ausgewiesen hatte, der auf ihrem Boden lockspitzelte, erschütterten selbst seinen diplomatischen Ruf. Die Kartellratten begannen unruhig auf dem Schiffe hin und her zu rennen, das offensichtlich zwischen die Klippen geriet, und die ultramontane Presse fand das geflügelte Wort: Es gelingt nichts mehr.

Als letzten Rettungsanker betrachtete Bismarck die „militärische Lösung“ der Arbeiterfrage, die Erstickung der Arbeiterbewegung in Strömen von Blut. Zwar hatten die Arbeiter genugsam gezeigt, daß sie sich durch keine Lockspitzerei vor die Kleinkalibrigen jagen ließen, um ein bankrottetes System wieder zahlungsfähig zu machen. Allein Bismarck rechnete damit, daß er sie auf die Straße treiben würde, wenn er ihnen durch einen Staatsstreich das allgemeine Wahlrecht raubte. Diesen Staatsstreich aber bereitete er vor, indem er im Oktober 1889 dem Kartellreichstage einen Gesetzesentwurf vorlegte, der das Sozialistengesetz verewigen sollte, mit Verstärkung der „richterlichen Garantien“ und ein paar anderen Milderungen derselben komischen Art. Bismarck wußte, daß die Nationalliberalen hierauf nicht eingehen würden, da das „Unglücksgesetz“, das die Sozialdemokratie immer gewaltiger anschwellen ließ, auch in liberalen Kreisen arg verrufen war. Immerhin dachten sie noch kläglich genug, für ihre Zustimmung zur Verewigung des Gesetzes nicht mehr zu verlangen als den Verzicht auf die polizeilichen Ausweisungsbefugnisse des § 28, die sich von allen zweischneidigen Bestimmungen des Gesetzes als die zweischneidigsten erwiesen hatten und selbst schon bei den beschränktesten Polizeiseelen anrücklich geworden waren. Selbst die Junker waren bereit, für das also „gemilderte“ Gesetz zu stimmen, und auch der Kaiser befürwortete seine Annahme im Kronrat. Bismarck aber widersetzte sich, nicht jedoch so, daß er öffentlich und offiziell das „gemilderte“ Gesetz für unannehmbar erklärte, sondern hinter den Kulissen die Junker durch zweideutige Redensarten ermunterte, gegen das Gesetz zu stimmen, falls die polizeilichen Ausweisungsbefugnisse des § 28 gestrichen würden. Und als dies in zweiter Lesung geschah, stimmten